

## Protokoll a.o. Kirchgemeindeversammlung Töss

**Datum:** 6. Juni 2021  
**Zeit:** 19.00 Uhr  
**Ort:** Kirchgemeindehaus

Anwesend: KP: Paul Schöchlin (Präsident), Hansjörg Gehrig,  
Hanspeter Wegmüller, Verena Angst, Regina Ott

RPK: Peter Bretscher (Präsident)

Gast: Architekt Florian Grunder

### Traktanden:

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Ersatzwahl Kirchenpflege**
- 3. Diskussion über die Liegenschaften der Kirchgemeinde Töss und die Überlegungen der Kirchenpflege zum künftigen Pfarrhaus**
- 4. Verschiedenes**

### 1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzählenden

Der Präsident, Paul Schöchlin, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung zur Versammlung ist durch die amtliche Publikation, die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist und die Bekanntgabe der Traktanden ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Akten lagen fristgerecht im Sekretariat zur Einsicht auf. Er dankt den Anwesenden für ihr Interesse mit der Teilnahme an der Versammlung. Das Stimmregister liegt auf.

Als Stimmenzählende werden Christian Rigling und Florian Grunder vorgeschlagen und gewählt. An der Versammlung sind 19 Personen stimmberechtigt.

### 2. Ersatzwahl Kirchenpflege

Der Präsident freut sich, dass sich Frau Angela Christen entschlossen hat, sich in die Kirchenpflege wählen zu lassen.

Frau Angela Christen stellt sich den Anwesenden persönlich vor.

PS bedankt sich bei Angela Christen, dass sie sich für das Amt zur Verfügung stellt.

Er fragt die Kirchgemeindeversammlung ob die Wahl geheim oder im offenen Verfahren durchgeführt werden soll.

Eine geheime Wahl wird nicht gewünscht und Frau Christen unter Applaus einstimmig in die Kirchenpflege gewählt.

### **3. Diskussion über die Liegenschaften der Kirchgemeinde Töss und die Überlegungen der Kirchenpflege zum künftigen Pfarrhaus**

Paul Schöchlin informiert über die Kritik aus dem Verbandsvorstand an den Plänen der Kirchenpflege Töss. Nach der Zwischennutzung soll das Pfarrhaus Stationsstrasse 8 nach Meinung der Kirchenpflege einem zukünftigen Pfarrer wieder als Pfarrhaus zur Verfügung gestellt werden.

Architekt Florian Grunder informiert über die vorgelegten zwei Nutzungsvarianten.

1. Das Gebäude nur als Pfarrhaus zu nutzen oder
2. Nutzung des Erdgeschosses für kirchliche Zwecke und Einbau einer Pfarrwohnung in den beiden Obergeschossen.

Herr Florian Grunder erläutert die abgeschlossene Machbarkeitsstudie und deren Grundlagen.

Die Liegenschaft wurde als reines Pfarrhaus 1908 durch den Kanton erstellt und 1974 an die Kirchgemeinde Töss übergeben. Die Gebäudestruktur ist für eine Nutzungseinheit ideal. So beispielsweise für ein reines Pfarrhaus, eine Wohngemeinschaft, ein Büro oder eine Kanzlei oder Praxis. Durch die gegebenen Umstände kann die Liegenschaft nicht mehrere Nutzungseinheiten über alle Stockwerke beherbergen. Auf Grund der Gegebenheiten wurden diverse Nutzungsmöglichkeiten, resp. ein Abbruch und Neubau sowie Anbauten geprüft, jedoch ausgeschlossen.

Das Gebäude ist im Inventar schutzwürdiger Bauten von überkommunaler Bedeutung aufgeführt und im ISOS (Inventar schutzwürdiger Ortsbilder von nationaler Bedeutung) zusammen mit der reformierten Kirche in Töss bezeichnet.

Seit dem 03.10.1974 besteht eine Dienstbarkeit im Grundbuch, dass das Haus nur für kirchliche Zwecke genutzt werden darf. (Beilage)

Paul Schöchlin eröffnet die Diskussion. Es werden die verschiedensten Fragen und Meinungen zur Nutzung und zu den baulichen Schwierigkeiten betreffend Einbau eines neuen Treppenhauses zur unabhängigen Erschliessung der drei Stockwerke gestellt. Die Fragen werden von Architekt Florian Grunder kompetent und ausführlich beantwortet. Er selber plädiert für ein ausschliessliches Pfarrhaus, das einer zukünftigen Pfarrperson entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten geben würde, den Garten und das Gebäude im Sinne der Kirchgemeinde zu beleben. Eine kirchliche Drittnutzung im Erdgeschoss scheint möglich. Dabei muss beachtet werden, dass die Altbausubstanz hinsichtlich Lärm- Schall und Geruchsemmissionen klare Grenzen hat und Interessenkonflikte vorprogrammiert werden.

Die gesamten Kosten für die Renovation liegen gemäss Grobkostenschätzung bei Fr. 1'100'000.00.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt der Variante 2 einstimmig zu.

### **4. Verschiedenes**

Der Präsident fragt die Anwesenden ob Einwände sind gegen die Verhandlungsführung oder die Abstimmung. Es werden keine Einwände erhoben und somit schliesst er den offiziellen Teil der Versammlung. Er verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls wegen Verletzung von Vorschriften innert 5 Tagen. Wegen Rechts-

verletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, wegen Unangemessenheit oder zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse kann innert 30 Tagen nach erfolgter Publikation schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Präsident Paul Schöchlin bedankt sich für die Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung und wünscht gute Heimkehr.

Winterthur, 9. Juli 2021

Die Aktuarin :

Regina Ott

Die Stimmzählenden:

Florian Grunder

Christian Rigling

Dienstbarkeit im Anhang

**Personaldienstbarkeit**

**Benützung- und Baubeschränkung**

zugunsten

Kanton Zürich

zulasten

Winterthur-Töss

Kataster 4294

Blatt 978

-----

- a) Die Pfarrliegenschaft darf nur für kirchliche Zwecke Verwendung finden.
- b) Ohne vorgängige Zustimmung der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich dürfen an der Pfarrliegenschaft weder bauliche noch andere Änderungen vorgenommen werden. Veränderungen wie auch Unterhaltsarbeiten sind im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege zu projektieren bzw. auszuführen.
- c) Zusätzliche Neubauten auf der Pfarrliegenschaft sind ebenfalls der Direktion der öffentlichen Bauten zur Genehmigung vorzulegen.

Wülflingen-Winterthur, 03.10.1974

Beleg Winterthur-Töss 1974 Nr. 101

coll. ...